## Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

BURGDORF

Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

CDU-Fraktion im Ortsrat Otze

Frau Ulla Träger

Freiengericht 2

31303 Burgdorf

Gebäudewirtschaftsabteilung

Jörg Lahmann Rathaus III Spittaplatz 4

Zimmer 37

Tel.: 05136/898-237
Fax: 05136/898-4225
E-Mail: Rother@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom: Ihr Zeichen: Mein Zeichen: D
25-Lah 1

# Anfrage der CDU-Fraktion im Ortsrat Otze vom 22.04.2017; <u>hier:</u> Sanierung Sporthalle Otze

Sehr geehrte Frau Träger,

für das laufende Haushaltsjahr wurden für die Sanierung der Sporthalle Otze Mittel in Höhe von 246.000,00 € bereitgestellt. Die grobe Kostenschätzung für die Mittelanmeldung 2017 basierte auf einem Gutachten eines Architekturbüros, welches 2012 in Auftrag gegeben wurde, zuzüglich einer jährlichen Steigerung der Baupreise. Das Gutachten sah seinerzeit nach Dringlichkeit folgende Sanierungsmaßnahmen vor: Gesamt von 306.000.-€ nach Dringlichkeitsstufen abzuarbeiten.

Vorrangig abzuarbeiten:

Flachdach Verbindungstrakt
Außenwand Glasbausteine
Schwingtore Halle
Prallwände
Dämmung Halle
Sanitär/Fliesen/Beh. WC 33.000.-€ 59.000.-€ 9.000.-€ 70.000.-€

Vorrangig Gesamt: 199.000.-€

Zuzüglich Planungskosten

und Baukostensteigerung 246.000.-€

Eine Begehung und Bestandserfassung der Sporthalle Anfang dieses Jahres durch zwei Mitarbeiter der Gebäudewirtschaftsabteilung hatte zum Ergebnis, dass hier noch mindestens die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen erforderlich werden, um eine nachhaltig sanierte Sporthalle erhalten zu können:

**Dacheindeckung** und energetische Maßnahmen werden erforderlich, ggf. ist der Dachstuhl zu erneuern. Diese Maßnahmen sind dann zusätzlich auf ca. **200.000.-€** zu beziffern.

Datum: 11.05.2017

31303 Burgdorf

Rathaus I, Marktstraße 55 Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1 Rathaus III, Spittaplatz 4 Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27 Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0 Fax: 05136/898-112

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Aligemeine Sprechzeiten:

Mo. 08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr

Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr
Do. 08.00-12.00 Uhr

14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do. 08.00-18.00 Uhr
Di. 08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

In Hinblick auf **Inklusion** werden hier noch zusätzliche Arbeiten erforderlich werden, welche derzeit kostenmäßig sehr schwierig zu erfassen sind. Es bestehen unterschiedliche Höheniveaus im Gebäudetrakt. Entweder kann dies durch Rampen oder durch eine Angleichung des Fußbodenniveaus gelöst werden.

Angesichts der zurzeit geführten Diskussionen um einen Anbau an die Schule für Klassenräume sowie einen Mehrzweckraum/Mensa und den Anbaubedarf im Bereich Kindergarten und Krippe sollte hier aus meiner Sicht zunächst eine Gesamtkonzeption für die verschiedenen Bedarfe auf den vorhandenen Grundstücken erarbeitet werden. Insofern verweise ich auch auf die Antwort bezogen auf Ihre Anfrage zur Betreuungs- und Versorgungssituation in der Kindertagesstätte Otze vom 09.05.2017. In Ihrer Anfrage haben Sie bereits die Notwendigkeit einer "fachübergreifenden" Nutzungskonzeption erwähnt, die die Belange der Schule, des Kindergartens und Krippe sowie des Sportvereins berücksichtigen soll. Eine sofortige Sanierung der Sporthalle birgt aus meiner Sicht zum jetzigen Zeitpunkt die Gefahr einer Fehlinvestition.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Anfrage vom 22.04.2017 wie folgt:

#### Frage 1:

## Wann genau wird die Sanierung in diesem Jahr gestartet?

Die Sanierung wird zunächst zurückgestellt, bis die Gesamtkonzeption hinsichtlich der kurzfristig bekannt gewordenen Raumbedarfe im Schul- und Kindergarten-/Krippenbereich abschließend geklärt ist. Die Sporthalle ist für beide Einrichtungen ein elementarer Bestandteil und sollte angesichts der begrenzt zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen in die Überlegungen einbezogen werden. Möglicherweise ergibt sich die Notwendigkeit, die Sporthalle auch aus wirtschaftlichen Gründen in einer neuen Gebäudesituation ggf. mit einer Mensa/Gymnastik-/Mehrzweckraum neu zu erstellen.

Alle sicherheitsrelevanten Probleme werden selbstverständlich für den Zeitraum der Nutzung grundsätzlich behoben.

#### Frage2:

## Welche konkreten Maßnahmen werden durchgeführt?

Sollte die Sporthalle in der jetzigen Form erhalten bleiben, sollen o. g. Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, sofern sich dieses als wirtschaftlichste Lösung erweist.

### Frage 3:

### Wann wird die Sanierung abgeschlossen sein?

Die Sanierung der Sporthalle wird erst dann erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass die Gesamtkonzeption der notwendigen An-/Neubaubedarfe für Schule und Kindergarten/Krippe keinen Einfluss auf die Sporthalle hat und die Sanierung gegenüber einem Neubau wirtschaftlicher ist.

### Frage 4:

## Welche räumlichen Ausweichmöglichkeiten werden den Nutzern während der Zeit des Umbaus angeboten?

Konkrete Ausweichmöglichkeiten können von vornherein nicht benannt werden. Im Zuge der Konkretisierung von Sanierungsarbeiten der Sporthalle würden auf Basis des zeitlichen Ablaufs die Bedarfe der Nutzer definiert. Es ist üblich, dass bei temporären Einschränkungen von Sporteinrichtungen innerhalb der Burgdorfer Sportvereine eine Abfrage und regelmäßig auch eine Abtretung von Kapazitäten erfolgt. Nutzungseinschränkungen für die Grundschule bzw. die Kindertagesstätte könnten durch Nutzung anderer Schulsportanlagen in Teilen aufgefangen werden. Federführend ist die Abteilung für Schulen, Kultur und Sport.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage gebe ich diese und meine Antwort den Ratsmitgliedern zur Kenntnis.

Mit freundlichem Gruß

(Baxmann)